Ersatzwahl einer Regierungsstatthalterin / eines Regierungsstatthalters im Verwaltungskreis Thun vom 28. Februar 2027. Bestimmungen für den Versand des Werbematerials

Grundsatz

Den Stimmberechtigten wird das Werbematerial der Kandidierenden zusammen mit dem amtlichen Wahlmaterial zugestellt. Bei einem allfälligen zweiten Wahlgang wird kein Werbematerial versandt.

Abmeldung

Alle Kandidierenden gelten für den gemeinsamen Versand als angemeldet. Falls sie auf die Teilnahme am gemeinsamen Versand verzichten möchten, ist eine fristgerechte Abmeldung bis am Freitag, *8. Januar 2027* beim Regierungsstatthalteramt Thun (031 635 98 98, rsta.thun@be.ch) erforderlich.

Umfang des Werbematerials

- Das Werbematerial darf pro Kandidatur höchstens 5 Gramm wiegen.
- Die Anlieferung des Werbematerials muss in aufbereiteten Versandeinheiten im Format A5 erfolgen.

Ausschluss vom gemeinsamen Versand des Werbematerials

Beteiligte werden durch das Regierungsstatthalteramt Thun vom gemeinsamen Versand ausgeschlossen, wenn

a) sie das Werbematerial verspätet oder am falschen Ort angeliefert haben;
b) das Werbematerial nicht den behördlichen Vorgaben entspricht oder
c) das Werbematerial kommerzielle Werbung oder Unterschriftenbogen enthält.

Bestimmungen

Lieferstelle, Auflage und Lieferfrist gelten gemäss folgender Zusammenstellung:

Adresse	Kontakt	Auflage	Lieferfrist
SILEA AG Militärstrasse 6 3600 Thun **Warenanlieferung:** Florastrasse, Werktor 7 3600 Thun	033 334 17 21 produktion@silea.ch	85’000	13.01.2027